
NPK



**Normpositionen-
Katalog der
Schweizer
Bauwirtschaft**

664

D/13

**Bodenbeläge aus Holz,
Kork, Laminat und dgl.**

Die Seite "Anwendung" basiert auf einem standardisierten festen Titlraster. Aussagen zum gleichen Thema erscheinen immer unter der gleichen Ziffer. Aus EDV-technischen Gründen werden Titel, zu denen keine Aussage gemacht werden muss, nicht aufgeführt und die entsprechende Ziffer wird ausgelassen.

Absätze mit einem Stern * am linken Zeilenanfang können in den Werkvertrag übernommen werden, Absätze ohne Stern sollen nicht übernommen werden.

1 Grundlagen des NPK

Die Leistungsbeschreibungen im NPK sind abgestimmt auf die Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten", auf die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB sowie auf die technischen Normen der Normen schaffenden Baufachverbände.

Sofern der Anwender andere Grundlagen verwendet, hat er die Leistungsbeschreibungen zu überprüfen und wenn nötig anzupassen.

2 Allgemeine Vertragsbedingungen

Folgende Vertragsbedingungen sind Grundlagen dieses NPK-Kapitels:

- * – Norm SIA 118 "Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten".
- * – Norm SIA 118/253 "Allgemeine Bedingungen für Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

Um Rechtsverbindlichkeit zu erreichen, sind die Allgemeinen Bedingungen Bau ABB zusammen mit der Norm SIA 118 bei der Ausgestaltung der Verträge als Vertragsbestandteile zu bezeichnen. Dies gilt bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen (Text der vorgesehenen Vertragsurkunde) und bei der Ausfertigung der definitiven Vertragsurkunde.

In der Rangfolge der Vertragsbestandteile gemäss Norm SIA 118, Art. 7 Abs. 2 und Art. 21 Abs. 1 gehören die ABB zu den übrigen Normen. Im Falle eines Widerspruchs hat dies zur Folge, dass die Norm SIA 118 vorgeht.

Sollen die in den ABB enthaltenen Abweichungen gegenüber der Norm SIA 118 wirksam werden, ist dies im Werkvertrag zu vereinbaren.

3 Durch das Bauobjekt bedingte besondere Bestimmungen

Die durch das Bauobjekt bedingten besonderen Bestimmungen sind Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen nach Norm SIA 118, Art. 7 und 21.

Für die Formulierung dieser besonderen Bestimmungen stehen die Texte des NPK-Kapitels 102 "Besondere Bestimmungen" zur Verfügung.

Es kann zweckmässig sein, die besonderen Bestimmungen aufzuteilen in:

- Besondere Bestimmungen, Teil 1, gültig für das ganze Objekt.
- Besondere Bestimmungen, Teil 2, gültig für einzelne Arbeitsgattungen.

4 Normen der Fachverbände

Folgende Normen sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- * – Norm SIA 181 "Schallschutz im Hochbau".
- * – Norm SIA 251 "Schwimmende Estriche im Innenbereich".
- * – Norm SIA 253 "Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz".
- * – Empfehlung SIA V 414/10 "Masstoleranzen im Hochbau".
- * – Norm SN EN 13 017 "Massivholzplatten - Klassifizierung nach dem Aussehen der Oberfläche".
- * – Norm SN EN 13 226 "Holzfussböden - Massivholz-Elemente mit Nut und/oder Feder".
- * – Norm SN EN 13 227 "Holzfussböden - Massivholz-Lamparkettprodukte".
- * – Norm SN EN 13 228 "Holzfussböden - Massivholz-Overlay-Parkettstäbe einschliesslich Parkettblöcke mit einem Verbindungssystem".
- * – Norm SN EN 13 488 "Holzfussböden - Mosaikparkettelemente".
- * – Norm SN EN 13 489 "Holzfussböden - Mehrschichtparkettelemente".
- * – Norm SN EN 13 629 "Holzfussböden - Massive Laubholz-Dielen".
- * – Norm SN EN 13 990 "Holzfussböden - Massive Nadelholz-Fussbodendielen".

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

5 Uebrige Dokumente

Folgende Dokumente, Empfehlungen und Richtlinien sind für das vorliegende NPK-Kapitel von Bedeutung:

- Technische Merkblätter und Richtlinien der Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkett-Industrie ISP.
- "Fachkunde für Parkettarbeiten" der Interessengemeinschaft der Schweizerischen Parkett-Industrie ISP.
- Dokumentation 2.032 der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu "Anforderungsliste Bodenbeläge".
- "Qualitätskriterien für Holz und Holzwerkstoffe im Bau und Ausbau - Handelsgebräuche für die Schweiz" der Lignum.

Es gelten die am Tag der Einreichung des Angebots (Stichtag nach Norm SIA 118, Art. 62 Abs. 1) gültigen Ausgaben.

6 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

Hinweise zu Begriffen, Abkürzungen und zur Verständigung sind im Unterabschnitt 030 des vorliegenden Kapitels zu finden.

7 Verweisungen

Folgende Leistungen sind mit anderen NPK-Kapiteln zu beschreiben:

- Unterkonstruktionen aus Holz mit Kap. 333 "Holzbau: Bekleidungen und Ausbau".
- Schwimmende Estriche mit Kap. 661 "Estriche schwimmend oder im Verbund".
- Andere Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl. mit Kap. 663 "Beläge aus Linoleum, Kunststoffen, Textilien und dgl.".
- Andere Sockel mit Kap. 666 "Sockel und dgl.".
- Andere Sportböden mit Kap. 187 "Sportböden für Freianlagen und Hallen".

8 Inbegriffene Leistungen

Lieferungen nach Norm SIA 118, Art. 10 sind inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Nebenleistungen sind nach Norm SIA 118, Art. 39 im Werkpreis inbegriffen, sofern in den Allgemeinen Bedingungen Bau ABB oder im Leistungsverzeichnis nicht abweichende Regelungen formuliert sind.

Im NPK sind Leistungen, die keine Materiallieferung entsprechend der Norm SIA 118, Art. 10 enthalten, textlich entsprechend klar formuliert, beispielsweise: "Einbau von ..., exkl. Lieferung".